

Beschlussvorlage Nr. 017/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.02.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Vorstellung und Auslegung des Entwurfs einer vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 -Hauptstraße -

Sachverhalt:

Für den Bau von Wohnungen auf dem Grundstück Hauptstraße 71-77 ist die Anpassung des Bebauungsplans erforderlich, da der jetzige Plan den Bereich teilweise als Grünfläche und teilweise als Erweiterungsfläche für das Rathaus ausweist. Die Bebauungsplanänderung, die sich ausschließlich auf die vorgenannten Grundstücke bezieht, wird als sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Das vom Investor hierfür beauftragte Planungsbüro Lux aus Oldenburg wird einen Bebauungsplanentwurf erarbeiten, der dem Rat noch vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Dieser hat zum Ziel, den Bereich als allgemeines Wohngebiet mit einem an die Planung angepassten überbaubaren Bereich auszuweisen. Die Inhalte des Bebauungsplanentwurfs werden im Rahmen der Sitzung näher vorgestellt.

Das Verfahren richtet sich nach § 13 a BauGB, das heißt es wird ein beschleunigtes Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt und auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung einer vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 im vereinfachten Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen